

AUKTIONSBEDINGUNGEN: REITPFERDE

A) Kommissionsgeschäft

Die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH, Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta ist Veranstalter der Auktion und verkauft unter der Leitung des Auktionators die im Katalog aufgeführten Pferde in eigenem Namen und für Rechnung der Aussteller (Kommissionsgeschäft).

Erfüllungsort und Gerichtsstand: 49377 Vechta

B) Versteigerung

1) Die Auktion findet im Wege einer öffentlichen Versteigerung durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Versteigerer statt. Eintrittskarten sind für jeden käuflich zu erwerben. Die Pferde werden als gebrauchte Sachen im Sinne des Gesetzes verkauft. Die Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufs (§ 474 ff BGB) finden keine Anwendung. Das Ausbieten der Pferde erfolgt in Euro. Es werden nur Mehrgebote von mindestens 300,00 Euro angenommen.

2) Falls Zweifel über die Gültigkeit des Zuschlages entstehen, kann das Angebot wieder aufgenommen und fortgesetzt werden. Die Anmeldung von Zweifeln über die Gültigkeit des Zuschlages hat spätestens bis zum endgültigen Zuschlag des letzten Pferdes der Auktion zu erfolgen. Zweifel über die Gültigkeit des Zuschlages können nur Bieter des entsprechenden Pferdes, der Auktionator oder der Veranstalter anmelden. Im Streitfall entscheidet eine Kommission, bestehend aus dem Geschäftsführer und einem Vorstandsmitglied der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH sowie dem Auktionator. Die Entscheidung über die Aufhebung des Zuschlages bedarf der Einstimmigkeit

3) Unterzeichnet der Käufer den Kaufzettel nicht oder gibt er während der Auktion zu erkennen, dass er das Pferd nicht abnimmt, kann das Pferd nach Ermessen der Kommission nochmals versteigert werden.

Der erste Käufer haftet der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH und dem Aussteller des Pferdes für einen etwaigen Mindererlös.

C) Abrechnung und Bezahlung

Die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH erhebt für seine Tätigkeit als Kommissionär eine Kommissionsgebühr, die sich nach dem Zuschlagspreis richtet sowie Kosten und Steuern. Die Bezahlung ist sofort nach Zuschlag fällig und zwar in bar im Auktionsbüro, per Banküberweisung, per bankbestätigten Scheck oder per Kreditkarte. Kosten und Zinsen, die durch die Einlösung des Schecks oder Verwendung der Kreditkarte oder Überweisung entstehen, trägt der Käufer. Die Übergabe des Pferdes erfolgt erst nach Gutschrift der Rechnungssumme auf dem Bankkonto der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH. Der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH bleibt es vorbehalten, mit den Käufern andere Regelungen zu treffen, die die Zahlung des Kaufpreises sicherstellen.

Der Rechnungsbetrag wird wie folgt berechnet:

Zuschlagspreis	
+ 6 % Kommissionsgebühr	
<hr/>	= Zwischensumme
+ 1,44 Versicherung	
(inklusive 19 % Versicherungssteuer)	
<hr/>	= Nettobetrag
+ Umsatzsteuer gem. § 12 (Abs. 1) UstG (19 %)	
<hr/>	= Abrechnungsbetrag

Die Pferde sind vom Kommissionär versichert (näheres siehe Textteil Versicherungsservice). Der jeweilige Vertrag geht auf den Käufer mit Zuschlag als Rechtsnachfolger über. Die Abrechnung der Versicherungsprämie erfolgt mit der Auktionsabrechnung.

Die Aussteller behalten sich das Eigentum an dem Pferd gem. § 449 BGB bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH ist berechtigt, die Zahlung in Empfang zu nehmen und ggf. den Käufer auf Zahlung des Kaufpreises nebst Nebenleistungen zu verklagen.

D) Beschaffenheit der Pferde

1) Die Beschaffenheit der Pferde wird in dem Auktionskatalog mit Angaben nach Alter, Farbe, Abstammung mit drei Generationen, Geschlecht dargestellt. Die Größenangaben sind Zirkawerte. Eine Differenz zur tatsächlichen Größe ist möglich.

2) Die Kurzkommentare sind Ersteindrücke des Pferdes bei Drucklegung des Katalogs bezüglich ihrer mutmaßlichen Begabung für Dressur, Springen oder Vielseitigkeit. Die Kommentare sind keine Beschaffenheitsvereinbarung.

3) Aktuelle gesundheitliche Beeinträchtigungen und wesentliche Änderungen der Katalogbeschreibungen des Pferdes sind in den Protokollen aufgeführt oder werden durch den Auktionator vor der Versteigerung bekannt gegeben.

E) Haftungsausschluss der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH

Jegliche Ansprüche aus Mängeln sind an die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH zu richten, die als Kommissionär die Ansprüche für den Aussteller (Kommittenten) regelt. Die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH übernimmt nur die Sachmängelhaftung für die vorstehend unter D1) angegebenen Beschaffenheitsmerkmale nach den gesetzlichen Vorschriften mit folgenden Einschränkungen:

- 1) Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen.
- 2) Der Anspruch auf Minderung wird ausgeschlossen.
- 3) Rücktritt vom Vertrag

Bei erheblichen Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs haftet die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH auf Rücknahme des Pferdes und Rückzahlung des Kaufpreises.

4) Anspruch auf Schadensersatz: Dieser Anspruch ist begrenzt auf Transportkosten vom Auktionsstall zum Käuferstall innerhalb Deutschlands, übliche Stall- und Futterkosten, die Kosten der ersten tierärztlichen Untersuchung, Schmiedekosten und etwa notwendige Kosten für die tierärztliche Versorgung. Für weitere Kosten und Aufwendungen, Ersatzbeschaffung sowie etwaige Vermögensschäden und insbesondere Trainings-/Berittkosten, wird nicht gehaftet.

5) Sämtliche Ansprüche aus Mängelhaftung verjähren bei Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB innerhalb von einem Jahr nach Gefahrübergang. Bei Verkäufen an Käufer, die nicht Verbraucher im Sinne des Gesetzes sind, verjähren sämtliche Ansprüche auf Sachmängelhaftung nach 3 Monaten ab Gefahrübergang.

6) Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH und Aussteller haften ausschließlich für die vereinbarten Beschaffenheitsmerkmale. Außerhalb der vereinbarten Beschaffenheitsmerkmale haften Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH und Aussteller nicht. Insoweit werden die Pferde verkauft wie am Auktionstag besichtigt. Die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH haftet insbesondere nicht für die Richtigkeit der Befunderhebung und Diagnosen der Tierärzte, die die Pferde vor der Auktion untersucht haben.

F) Kein Haftungsausschluss

Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer sind nicht ausgeschlossen, auch gelten nicht die verkürzten sondern die gesetzlichen Verjährungsfristen, wenn die Haftung beruht auf schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit; Mängeln,

deren Vorhandensein der Verkäufer arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat; bei vorsätzlicher oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

G) Gesundheitsstatus

-keine zugesagte Beschaffenheit-

Die zum Verkauf gestellten Pferde sind vor der Anlieferung zur Auktion klinisch und röntgenologisch untersucht. Von jedem Pferd werden 18 Röntgenaufnahmen gemäß Röntgen-Leitfaden 2018, Gesellschaft für Pferdemedizin gefertigt. Über diese vorgenommene klinische und röntgenologische Untersuchung ist ein tierärztliches Untersuchungsprotokoll durch den Tierarzt Dr. Holger Steinmann, 49439 Mühlen, Tel. Nr. 05492/1394, Handy: 0171/6040441 erstellt worden.

Die Bewertung der Röntgenaufnahmen erfolgt gemeinsam und eigenverantwortlich durch die Tierärzte Dr. Holger Steinmann und Dr. Guido Stadtbäumer, Telgte, Tel. Nr. 0170/2287390. Das Protokoll der Ankaufuntersuchung, der Röntgenbefunde und die Bewertung der Röntgenaufnahmen steht allen Kaufinteressenten, deren Bevollmächtigten und Tierärzten zur eigenverantwortlichen Auswertung und Überprüfung vor der Auktion zur Verfügung und liegt im Auktionsbüro aus. Die Untersuchungen der Tierärzte, deren Befunderhebungen und Bewertungen sind eigenständige Leistungen der Tierärzte. Sie sind nicht Beschaffenheitsmerkmale oder Vertragszusage der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH oder des Ausstellers sondern unverbindliche Information für interessierte Käufer. Die Käufer sind aufgefordert, sich von den beiden genannten Tierärzten deren Feststellungen zu den einzelnen Pferden erläutern zu lassen. Schadensersatzansprüche, die der Verkäufer/Aussteller des Pferdes nach den Grundsätzen über die Schadensliquidation im Drittinteresse aus Verträgen mit den Tierärzten hat, werden an den Käufer abgetreten.

H) Abnahme und Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit der Besitzübergabe auf den Käufer über. Das gilt auch, wenn der Aussteller zunächst Vorbehaltseigentümer bleibt. Die Aushändigung durch den Aussteller an den Käufer vor Zahlung des Zuschlagspreises erfolgt auf Risiko des Ausstellers.

I) Unwirksamkeit einer Bestimmung

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Im Falle der Unwirksamkeit wird die unzulässige oder unwirksame Bestimmung durch die dem Vertragszweck am nächsten kommende Bestimmung ersetzt.

J) Vorrang der deutschen Fassung

Diese Auktionsbedingungen gibt es in deutscher und in englischer Fassung. Für den Fall von Widersprüchen gilt die deutsche Fassung allein, bei Auslegungen ist die deutsche Fassung auch für die Auslegung der englischen Fassung in erster Linie heranzuziehen und maßgebend.

VERSICHERUNGSSERVICE

Ab Zuschlag besteht für alle, auf dieser Auktion gekauften Pferde Versicherungsschutz bei der:

R+V Versicherungs AG

Vereinigte Tierversicherung a.G.

Raiffeisenplatz 1

D-65189 Wiesbaden

Tel. +49 (0) 6 11 - 53 33 972

Fax +49 (0) 6 11 - 53 37 73 972

Für 1,44 % (incl. Versicherungssteuer) vom Zuschlagspreis erstreckt sich der Versicherungsschutz auf einen Zeitraum von 8 Wochen nach der Versteigerung mit folgenden Leistungen:

- 80 % Entschädigung bei Tod oder Nottötung infolge Krankheit oder Unfall
- 80 % Entschädigung bei dauernder Unbrauchbarkeit infolge Krankheit oder Unfall

Mitversichert ist jeder Transport innerhalb des Versicherungszeitraumes (Land-, Luft- oder Seetransport) bis zum ersten Käuferstall. Als Versicherungssumme gilt der Zuschlagspreis maximal Euro 175.000,- einschl. Kosten und MwSt. Vertragsgrundlage sind die AVPTLP 01/2008.

Eine Anschlussversicherung kann auf eigene Kosten im Auktionsbüro oder innerhalb des versicherten Zeitraumes bei o. g. Versicherungsgesellschaft beantragt werden. Eine neue röntgenologische Untersuchung ist nicht erforderlich. Wartezeiten entfallen.

Bitte wenden Sie sich hierzu an die
VTV Generalvertretung Heiko Meinen
Deichweg 26, D-26689 Apen
Tel. +49 (0) 44 89 - 94 04 90
Fax +49 (0) 44 89 - 94 04 91

Herr Meinen ist während der Auktion telefonisch unter **+49 (0)1 72 - 5 49 16 10** erreichbar.

Stand: Mai 2018/R

AUKTIONSBEDINGUNGEN: HENGSTE

A) Kommissionsgeschäft

Die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH, Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta ist Veranstalter der Auktion und verkauft unter der Leitung des Auktionators die im Katalog aufgeführten Pferde in eigenem Namen und für Rechnung der Aussteller (Kommissionsgeschäft).

Erfüllungsort und Gerichtsstand: 49377 Vechta

B) Versteigerung

1) Die Auktion findet im Wege einer öffentlichen Versteigerung durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Versteigerer statt. Eintrittskarten sind für jeden käuflich zu erwerben. Die Pferde werden als gebrauchte Sachen im Sinne des Gesetzes verkauft. Die Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufs (§ 474 ff BGB) finden keine Anwendung. Das Ausbieten der Pferde erfolgt in Euro. Es werden nur Mehrgebote von mindestens 500,00 Euro angenommen.

2) Falls Zweifel über die Gültigkeit des Zuschlages entstehen, kann das Angebot wieder aufgenommen und fortgesetzt werden. Die Anmeldung von Zweifeln über die Gültigkeit des Zuschlags hat spätestens bis zum endgültigen Zuschlag des letzten Pferdes der Auktion zu erfolgen. Zweifel über die Gültigkeit des Zuschlags können nur Bieter des entsprechenden Pferdes, der Auktionator oder der Veranstalter anmelden. Im Streitfall entscheidet eine Kommission, bestehend aus dem Auktionator, dem Geschäftsführer der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH, einem Vorstandsmitglied des Verbandes der Züchter des Oldenburger Pferdes oder des Springpferde-Zuchtverbandes Oldenburg-International. Die Entscheidung über die Aufhebung des Zuschlags bedarf der Einstimmigkeit.

3) Unterzeichnet der Käufer den Kaufzettel nicht oder gibt er während der Auktion zu erkennen, dass er das Pferd nicht abnimmt, kann das Pferd nach Ermessen der Kommission nochmals versteigert werden.

Der erste Käufer haftet der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH und dem Aussteller des Pferdes für einen etwaigen Mindererlös.

C) Abrechnung und Bezahlung

Die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH erhebt für seine Tätigkeit als Kommissionär eine Kommissionsgebühr, die sich nach dem Zuschlagspreis richtet sowie Kosten und Steuern.

Die Bezahlung ist sofort nach Zuschlag fällig und zwar in bar im Auktionsbüro, per Banküberweisung, per bankbestätigten Scheck oder per Kreditkarte. Kosten und Zinsen, die durch die Einlösung des Schecks oder Verwendung der Kreditkarte oder Überweisung entstehen, trägt der Käufer. Die Übergabe des Pferdes erfolgt erst nach Gutschrift der Rechnungssumme auf dem Bankkonto der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH. Der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH bleibt es vorbehalten, mit den Käufern andere Regelungen zu treffen, die die Zahlung des Kaufpreises sicherstellen.

Der Rechnungsbetrag wird wie folgt berechnet:

Zuschlagspreis	
+ 6 % Kommissionsgebühr	
<hr/>	
= Zwischensumme	
+ 1,44 Versicherung	
(inklusive 19 % Versicherungssteuer)	
<hr/>	
= Nettobetrag	
+ Umsatzsteuer gem. § 12 (Abs. 1) UstG (19 %)	
<hr/>	
= Abrechnungsbetrag	

Die Pferde sind vom Kommissionär versichert (näheres siehe Textteil Versicherungsservice). Der jeweilige Vertrag geht auf den Käufer mit Zuschlag als Rechtsnachfolger über. Die Abrechnung der Versicherungsprämie erfolgt mit der Auktionsabrechnung.

Die Aussteller behalten sich das Eigentum an dem Pferd gem. § 449 BGB bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH ist berechtigt, die Zahlung in Empfang zu nehmen und ggf. den Käufer auf Zahlung des Kaufpreises nebst Nebenleistungen zu verklagen.

D) Beschaffenheit der Pferde

1) Die Beschaffenheit der Pferde wird in dem Auktionskatalog mit Angaben nach Alter, Farbe, Abstammung mit drei Generationen, Geschlecht dargestellt. Die Größenangaben sind Zirkawerte. Eine Differenz zur tatsächlichen Größe ist möglich.

2) Die Kurzkommentare sind Ersteindrücke des Pferdes bei Drucklegung des Katalogs bezüglich ihrer mutmaßlichen Begabung. Die Kommentare sind keine Beschaffenheitsvereinbarung.

3) Aktuelle gesundheitliche Beeinträchtigungen oder wesentliche Änderungen der Katalogbeschreibungen des Pferdes sind in den Protokollen aufgeführt oder werden durch den Auktionator vor der Versteigerung bekannt gegeben.

4) Die im Rahmen der Auktion angebotenen Hengste sind nicht auf ihre Zuchteignung untersucht. Sie werden dementsprechend – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – nicht als zuchttauglich veräußert. Das Risiko der zukünftigen Entwicklung des Pferdes liegt beim Käufer.

E) Haftungsausschluss der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH

Jegliche Ansprüche aus Mängeln sind an die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH zu richten, die als Kommissionär die Ansprüche für den Aussteller (Kommittenten) regelt. Die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH übernimmt nur die Sachmängelhaftung für die vorstehend unter D1) angegebenen Beschaffenheitsmerkmale nach den gesetzlichen Vorschriften mit folgenden Einschränkungen:

- 1) Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen.
- 2) Der Anspruch auf Minderung wird ausgeschlossen.
- 3) Rücktritt vom Vertrag

Bei erheblichen Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs haftet die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH auf Rücknahme des Pferdes und Rückzahlung des Kaufpreises.

4) Anspruch auf Schadensersatz: Dieser Anspruch ist begrenzt auf Transportkosten vom Auktionsstall zum Käuferstall innerhalb Deutschlands, übliche Stall- und Futterkosten, die Kosten der ersten tierärztlichen Untersuchung, Schmiedekosten und etwa notwendige Kosten für die tierärztliche Versorgung. Für weitere Kosten und Aufwendungen, Ersatzbeschaffung sowie etwaige Vermögensschäden und insbesondere Trainings-/Berittkosten, wird nicht gehaftet.

5) Sämtliche Ansprüche aus Mängelhaftung verjähren bei Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB innerhalb von einem Jahr nach Gefahrübergang. Bei Verkäufen an Käufer, die nicht Verbraucher im Sinne des Gesetzes sind, verjähren sämtliche Ansprüche auf Sachmängelhaftung nach 3 Monaten ab Gefahrübergang.

6) Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH und Aussteller haften ausschließlich für die vereinbarten Beschaffenheitsmerkmale. Außerhalb der vereinbarten Beschaffenheitsmerkmale haften Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH und Aussteller nicht. Insoweit werden die Pferde verkauft wie am Auktionstag besichtigt. Die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH haftet insbesondere nicht für die Richtigkeit der Befunderhebung und Diagnosen der Tierärzte, die die Pferde vor der Auktion untersucht haben.

F) Kein Haftungsausschluss

Von allen Haftungsbeschränkungen zu E sind ausgenommen

Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH oder des Ausstellers beruhen.

Weiter sind von allen Haftungsbeschränkungen und sonstigen Schäden ausgenommen, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

G) Gesundheitsstatus

-keine zugesagte Beschaffenheit-

Die zum Verkauf gestellten Pferde sind vor der Anlieferung zur Auktion klinisch und röntgenologisch untersucht. Von jedem Pferd werden 18 Röntgenaufnahmen gemäß Röntgen-Leitfaden 2018, Gesellschaft für Pferdemedizin gefertigt. Über diese vorgenommene klinische und röntgenologische Untersuchung ist ein tierärztliches Untersuchungsprotokoll durch den Tierarzt Dr. Holger Steinmann, 49439 Mühlen, Tel. Nr. 05492/1394, Handy: 0171/6040441 erstellt worden.

Die Deck- und Befruchtungsfähigkeit von Hengsten ist nicht geprüft. Beides sind nicht vereinbarte Beschaffenheiten im Sinne der Auktionsbedingungen.

Die Bewertung der Röntgenaufnahmen erfolgt gemeinsam und eigenverantwortlich durch die Tierärzte Dr. Holger Steinmann und Dr. Guido Stadtbäumer, Telgte, Tel. Nr. 0170/2287390. Das Protokoll der Ankaufuntersuchung, der Röntgenbefunde und die Bewertung der Röntgenaufnahmen steht allen Kaufinteressenten, deren Bevollmächtigten und Tierärzten zur eigenverantwortlichen Auswertung und Überprüfung vor der Auktion zur Verfügung und liegt im Auktionsbüro aus. Die Untersuchungen der Tierärzte, deren Befunderhebungen und Bewertungen sind eigenständige Leistungen der Tierärzte. Sie sind nicht Beschaffenheitsmerkmale oder Vertragszusage der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH oder des Ausstellers sondern verbindliche Information für interessierte Käufer. Die Käufer sind aufgefordert, sich von den beiden genannten Tierärzten deren Feststellungen zu den einzelnen Pferden erläutern zu lassen. Schadensersatzansprüche, die der Verkäufer/Aussteller des Pferdes nach den Grundsätzen über die Schadensliquidation im Drittinteresse aus Verträgen mit den Tierärzten hat, werden an den Käufer abgetreten.

Das Ergebnis der Untersuchung der Tierärzte, deren Befunderhebungen und Bewertungen sind eigenständige Leistungen der Tierärzte. Sie sind nicht Beschaffenheitsmerkmal oder Vertragszusage der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH oder des Ausstellers. Die Tierärzte sind nicht Erfüllungsgehilfen der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH sondern selbständig beratend tätig.

H) Abnahme und Gefahrübergang

Mit dem Zuschlag, der auch die Besitzübergabe ersetzt, geht die Gefahr i.S.d. § 446 BGB auf den Käufer über. Dies gilt auch, wenn das Pferd zunächst noch im Gewahrsam der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH oder des Ausstellers verbleibt und dieser zunächst Vorbehaltseigentümer bleibt.

Die Aushändigung durch den Aussteller an den Käufer vor Zahlung des Zuschlagpreises erfolgt auf Risiko des Ausstellers.

I) Unwirksamkeit einer Bestimmung

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Im Falle der Unwirksamkeit wird die unzulässig-

ge oder unwirksame Bestimmung durch die dem Vertragszweck am nächsten kommende Bestimmung ersetzt.

J) Vorrang der deutschen Fassung

Diese Auktionsbedingungen gibt es in deutscher und in englischer Fassung. Für den Fall von Widersprüchen gilt die deutsche Fassung allein, bei Auslegungen ist die deutsche Fassung auch für die Auslegung der englischen Fassung in erster Linie heranzuziehen und maßgebend.

Stand: Oktober 2019/H

VERSICHERUNGSSERVICE

Ab Zuschlag besteht für alle, auf dieser Auktion gekauften Pferde Versicherungsschutz bei der:

R+V Versicherungs AG
Vereinteigte Tierversicherung a.G.
Raiffeisenplatz 1
D-65189 Wiesbaden
Tel. +49 (0) 6 11 - 53 33 972
Fax +49 (0) 6 11 - 53 37 73 972

Für 1,44 % (incl. Versicherungssteuer) vom Zuschlagspreis erstreckt sich der Versicherungsschutz auf einen Zeitraum von 8 Wochen nach der Versteigerung mit folgenden Leistungen:

- 80 % Entschädigung bei Tod oder Nottötung infolge Krankheit oder Unfall
- 80 % Entschädigung bei dauernder Unbrauchbarkeit infolge Krankheit oder Unfall

Mitversichert ist jeder Transport innerhalb des Versicherungszeitraumes (Land-, Luft- oder Seetransport) bis zum ersten Käuferstall. Als Versicherungssumme gilt der Zuschlagspreis maximal Euro 175.000,- einschl. Kosten und MwSt. Vertragsgrundlage sind die AVP TLP 01/2008.

Eine Anschlussversicherung kann auf eigene Kosten im Auktionsbüro oder innerhalb des versicherten Zeitraumes bei o. g. Versicherungsgesellschaft beantragt werden. Eine neue röntgenologische Untersuchung ist nicht erforderlich. Wartezeiten entfallen.

Bitte wenden Sie sich hierzu an die
VTV Generalvertretung Heiko Meinen
Deichweg 26, D-26689 Apen
Tel. +49 (0) 44 89 - 94 04 90
Fax +49 (0) 44 89 - 94 04 91

Herr Meinen ist während der Auktion telefonisch unter **+49 (0) 1 72 - 5 49 16 10** erreichbar.